

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Vorgang bei Besetzung von Trafiken. Wiederholt haben wir schon darauf aufmerksam gemacht, daß die Tätigkeit der Invalidenvertreter im Besetzungsausschusse (Kündigungsausschuß fällt weg) riesig erschwert ist, weil die Invaliden unserem Wunsche, die Offerte durch die Ortsgruppe und den Landesverband einzubringen, nur selten nachkommen. Die meisten lassen es von der Ortsgruppe einfach befürworten und schicken es dann direkt an das Finanzinspektorat.

Dadurch ist es den Vertretern (sofern sie nicht aus der gleichen Ortsgruppe sind, wie der Bewerber) unmöglich, richtig die Interessen der Invaliden zu vertreten. Diese sind nur auf die Angaben des Finanzinspektorates angewiesen, welches nur amtliche Erhebungen zur Verfügung hat, welche nur amtliche Erhebungen zur Verfügung hat, die oft ungenau sind, oft sogar das Gegenteil der Tatsache enthalten und zur Entscheidung im ungünstigen Sinne wesentlich beitragen.

Entgehende Trafiken, die sich in Händen gut sitzierter Geschäftsleute befinden, konnten nicht gekündigt werden oder wurden vom Besetzungsausschusse dem alten Besitzer wieder zugesprochen, weil der Besetzungsausschuß von den Erhebungen überzeugt wurde, daß der Trafikinhaber durch die Wegnahme der Trafik in seiner Lebensexistenz arg gefährdet würde. Erst nachträglich brachten wir wieder in Erfahrung, daß der Trafikinhaber vermögend und Besitzer gutgehender Geschäfte ist.

Die Bewerber oder auch Ortsgruppen führten nun beim Verbands Beschwerde über die ungenügende Vertretung und betonten, daß es unerhört sei, einem so reichen Menschen die Trafik wieder zuzusprechen usw. Die Vertreter waren aber auf Grund der vorliegenden Erhebungen fast davon überzeugt, daß sie recht gehandelt haben.

Viele dieser Ungerechtigkeiten würden wegfallen, wenn die Vertreter gut informiert werden könnten.

Die Ortsgruppen wollten daher die Mitglieder auffordern, in ihrem eigensten Interesse die Offerte nur durch den Landesverband einzubringen, damit die Vertreter schon wissen, wer sich um die Trafik oder den Vertrag bewirbt. Erst in ganz letzter Zeit kam es vor, daß eine Trafik besetzt werden sollte und der Verband erwiderte, daß nur ein Bewerber da sei, weil durch den Verband nur ein solches eingebracht wurde, in der Folge aber erfahren mußte, daß acht Bewerber Offert legten. Die Folge war eine Verzögerung der ganzen Sache.

Die Besetzungen sollen ganz transparent werden und das ist uns ganz wichtig, wenn die Ortsgruppen die Offerte durch den Verband einbringen und die genauen Umstände, sowohl des Inhabers als auch des Bewerber anher bekanntgeben.

Wichtig ist vor allem, zu wissen, welchen Besitz der bisherige Inhaber des Tabakvertriebsgeschäftes hat, ob Bargeld vorhanden ist, welches Haus oder mehrere Häuser besitzt derselbe. Wieviel sind sie wert? Was tragen sie an Zins, Pacht usw.? Ist Grundbesitz und Viehstand vorhanden, wieviel und welcher? Ist der Grund ertragreich? Waldbesitz? Wieviel und ob schlagbar? Geschäft und welches? Gang und Ertrag desselben? Familienstand muß ebenfalls genau angeführt werden. Ebenso muß angeführt werden, ob der Besitzer Personal beschäftigt oder ob seine Verwandten und Kinder im Geschäfte mit tätig sind.

Der Bewerber muß genau angeben, mit welchem Prozentsatz er nach dem J. C. G. anerkannt ist, welchen Beruf er derzeit ausübt, wieviel er verdient, ob ledig oder verheiratet, wieviel Personen (Kinder) in seiner Versorgung

stehen und ob er über das notwendige Sozial und Kapital verfügt.

Wird dies alles bekanntgegeben, so ist es für die Vertreter wesentlich leichter, Besetzungen zugunsten der invaliden Bewerber oder Hinterbliebenen zur Entscheidung zu bringen und viele Klagen würden aufhören.

Auch wäre es uns dann möglich, endlich eine genaue Statistik anzulegen, die für uns von großer Wichtigkeit wäre.

Wird jedem Offert eine genaue Schilderung beider Teile angeschlossen, hat auch der Vertreter im Berufungsausschusse ein bedeutend leichteres Arbeiten als es trotz Erhebungsbogen, die sehr mangelhaft sind, bis jetzt möglich war.

Nicht oft genug können wir um Mitarbeit jeder Ortsgruppe, jedes Mitgliedes ersuchen. Auch auf diesem Gebiete mußten schon viele Kameradinnen und Kameraden erst durch die Tatsache davon überzeugt werden, daß Gründlichkeit ein dringendes Gebot der Notwendigkeit ist.

Hoffen wir, daß diese Zeilen eine Besserung herbeiführen werden.

Abbau der Invalidenheime. An anderer Stelle haben wir darüber berichtet, daß der § 31 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes dahingehend abgeändert wurde, daß Invalide, die aus dem Heime oder der Heilanstalt entlassen werden, Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, wenn sie den gesetzlichen Bedingungen entsprechen.

Das nimmt das Bundesministerium für soziale Verwaltung zum Anlaß, neuerlich mit einem Abbau der Invalidenheime zu beginnen. Es sind sofort Erlässe ergangen, daß Kriegsbeschädigte, die der IV. Volksgangsanweisung nicht entsprechen, also nicht hilflos sind, aus den Heimen zu entlassen sind.

Dagegen müssen wir uns verwahren. Wir haben die Abänderung des § 31 verlangt, damit alle, die eine Heilbehandlung oder Schulung durchmachen und das Heim verlassen wollen nicht ohne jeder Mittel auf der StraÙe stehen.

Unsere Wiener Kameraden im Heime Invalidenten traten sofort nach Bekanntwerden des begonnenen Erlasses in Aktion. 120 Invaliden, zum Großteil Amputierte, zogen geschlossen ins Bundesministerium für soziale Verwaltung, um dem Herrn Bundesminister Schmitz den Protest der gesamten Anstaltsinsassen vorzubringen.

Wie gewöhnlich bei solchen Anlässen, war der Herr Minister nicht anwesend. Die Invaliden zogen nun vor das Parlament und wollten den Herrn Bundesminister Schmitz vorgeführt werden. Das wurde ihnen abgeschlagen. Sie verteilten sich in den Wandgängen des Parlaments und trafen sich vor der Kugel des Herrn Bundesministers wieder, worauf sie von diesem empfangen wurden.

Die Deputation brachte in begreiflicher Erregung ihre Wünsche vor und verlangte die sofortige Zurückziehung der erwähnten Erlässe.

Der Herr Minister versprach, den Abbau nicht auf einmal durchzuführen, sondern alle Umstände zu berücksichtigen, die einem Abbau entgegenstehen. Bei der Entlassung der Invaliden aus den Heimen soll ebenfalls individuell vorgegangen werden, sodaß allen Ungerechtigkeiten vorgebeugt werden soll.

Wir können es nicht übers Herz bringen, darüber zu schweigen, was wir von den Worten des Herrn Bundesministers für (besser gegen) soziale Verwaltung halten. Schon seit langer Zeit haben wir das zweifelhafte Vergnügen, den Herrn Bundesminister Schmitz und dessen Tätigkeit zu kennen. Nicht umsonst wird die Tätigkeit dieses Ministers in den Zeitungen, in Versammlungen und